

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2024)

zum Thema:

Standortentscheidung Drehscheibe in Lichtenberg – Ergebnisse des Beschlusses vom 18. Juni 2024

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20317
vom 12. September 2024
über Standortentscheidung Drehscheibe in Lichtenberg - Ergebnisse des Beschlusses
vom 18. Juni 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19 / 19 333, wurde auf die Bezirksamtsvorlage „Schulsanierung retten! Alternativstandorte für die Drehscheibenschule Bernhard-Bästlein-Straße 56 prüfen“ verwiesen. Wie lauten die Ergebnisse des Beschlusses bezüglich eines Alternativstandortes?

Zu 1.: „Das Bezirksamt verfolgt den Standort Bernhard-Bästlein-Straße aus finanziellen, organisatorischen und zeitlichen Gründen weiter und wird seine Beschlussfassung hierzu nicht ändern, sodass alle Vorbereitungen nun unverzüglich fortgesetzt werden, damit in 2026 mit der Errichtung der Drehscheibenschule begonnen werden kann. Mit dem BA-Beschluss werden keine Alternativstandorte mehr geprüft und untersucht.“

2. Hinsichtlich der in der Schriftlichen Anfrage 19 / 19 333 gestellten Fragen 1 bis 8, inwiefern können diese mit den neuen Erkenntnissen beantwortet werden?

Zu 2.: „Die Beantwortung der Frage ergibt sich inhaltlich aus den nachfolgenden Antworten.“

3. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Standort einer neuen Drehscheibe in Lichtenberg?

Zu 3.: „Das bezirkliche Facility Management befindet sich in der Erstellung von Gutachten, wie z. B. einem Verkehrsgutachten. Nach Fertigstellung wird die Beauftragung eines Generalunternehmers zur Erstellung der Planungsunterlagen sowie der Durchführung erfolgen.“

4. Welche Gründe führen zu der Langwierigkeit in der Entscheidungsfindung?

Zu 4.: „Insbesondere die politischen Diskussionen im Bezirk führten zu einem längeren Prozess.“

5. Welche Zeitpläne liegen der Abwägung der darzustellenden Alternativen zugrunde?

Zu 5.: „Parkplatz Landsberger Allee: Die Berliner Wasserbetriebe nutzen den Parkplatz als Baustelleneinrichtung bis 2029. Anschließend müsste die Fläche in das Fachvermögen Schule übertragen und eine Einpassplanung erstellt werden.

Altenhofer Dreieck: Die Fläche besitzt keine ausreichende Größe, daher ist keine zeitliche Betrachtung erfolgt. Eine Flächenübertragung mit anschließender Einpassplanung wären auch hier theoretisch notwendig. Ein Baubeginn wäre damit frühestens ab 2028 möglich.

Vulkanstraße: Der frühestmögliche Baubeginn wäre 2028, da auch hier eine Flächenübertragung notwendig wäre. Zudem müsste auch hier noch die Einpassplanung

auf dem Standort erfolgen, um einen vergleichbaren Sachstand wie aktuell zum Standort Bernhard-Bästlein-Str. herzustellen.“

6. Welche Folgen haben die zeitlichen Verzögerungen für die Schulen, deren Sanierung von einer Drehscheibe abhängen?

Zu 6.: „Aktuell wird von einem Beginn der Bauphase am Standort Bernhard-Bästlein-Straße in 2026 ausgegangen. Ab 2028 kann die Drehscheibe von der Sonnenuhr-Schule bezogen werden.“

Mit dem hypothetischen Szenario einer verzögerten Fertigstellung der Drehscheibe würden folglich zeitliche Verzögerungen der Sanierungen der einzelnen Schulen einhergehen. Dies hätte Auswirkungen auf die Planungen der Schulplatzversorgung im Bezirk.

7. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19 / 18 676 wird ausgeführt, dass eine Prüfung von Alternativflächen aktuell zum wiederholten Male durchgeführt wurde. Welche Standorte erfüllen die Voraussetzungen für eine Drehscheibenschule in Lichtenberg mit und ohne Mensa und Sporthalle?

Zu 7.: „Ausschließlich der Standort Bernhard-Bästlein-Straße erfüllt alle Voraussetzungen.“

8. Welche Standortwahl präferieren die jeweiligen Fachbereiche für sich und welche Entscheidung trifft das Bezirksamt?

12. Wird sich mit der abzeichnenden Neuaufstellung des Bezirksamtes die Einschätzung der Fragen ändern?

Zu 8. und 12.: „Die Fachbereiche haben dem Bezirksamt zugearbeitet. Die fachlichen Stellungnahmen waren Grundlage des Beschlusses des Bezirksamtes.“

9. Gibt es Einwände gegen den Standort an der Bernhard-Bästlein-Straße? Wenn ja, welche im Einzelnen und wie werden diese bewertet?

10. Sind die Einwände der Bürgerinitiative Bernhard-Bästlein-Straße dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt?

Zu 9. und 10.: „Es gibt Einwände gegen den Standort. So ist aktuell ein Bürgerbegehren von der Interessensgemeinschaft Drehscheibenschule initiiert worden.“

11. Wie beurteilen die zuständigen Stellen die Bebauung an der Bernhard-Bästlein-Straße im Zusammenhang mit der Versiegelung der bisher unversiegelten Fläche und der Fällung von Bäumen an diesem Standort? Wie wird in diesem Zusammenhang die Alternativfläche an der Vulkanstraße bewertet, die bereits versiegelt ist?

Zu 11.: „Die Vulkanstraße weist eine hohe Anzahl von Bäumen auf, die in Reihe gepflanzt sind. Daher müsste bei einer Bebauung von einer höheren Anzahl an notwendig zu fällenden Bäumen als beim Standort Bernhard-Bästlein-Straße ausgegangen werden.“

Berlin, den 2. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie